



Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich meine Absicht, Mitglied beim **TSV Berlin-Wedding 1862 e.V.** zu werden.

als: aktives / passives Mitglied in der Abteilung:

Badminton / Ultimate-Frisbee / Frauengymnastik / Freizeitfußball Kinderturnen / Volleyball

_____ Vorname und Nachname	_____ bei Jugendlichen Vor + Nachnamen des/der Erziehungsberechtigten <u>deutlich in Druckschrift!</u>
_____ Straße, Hausnummer	_____ Postleitzahl, Wohnort
_____ Geburtsdatum	_____ Telefon
_____ E-Mail (z.B. für elektronische Beitragsrechnung bei Bankeinzug)	_____ Mobiltelefon

Geschlecht: männlich / weiblich / divers

Ich bin: berufstätig, z.Zt. erwerbslos, Kind/Schüler bis 18. Lj. Student/Azubi bis 27. Lj.

Die Vereinsatzung erkenne ich an.

Der Beitrag wird jährlich zum 31. März fällig; bei Eintritt nach dem 31.03. am nächsten Monatsletzten.

Berlin	*	(<input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter)
_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift	_____ bei Jugendlichen die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TSV Berlin-Wedding auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem erstmaligen Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Kreditinstitut _____ BIC: _____

Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

IBAN: DE

Berlin	(<input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter)
_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift

✂-----

Auszug aus der Satzung des TSV Berlin Wedding 1862 e.V.

§6 Beiträge

Zur Deckung der Vereinsausgaben wird von jedem Mitglied ein Beitrag erhoben, der jährlich zu entrichten ist. Der Beitrag ist bis zum 31. März des laufenden Geschäftsjahres auf das Konto des Vereins oder in bar an den Hauptkassierer bzw. vom Vereinsvorstand benannte andere Personen zu zahlen. Die Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Bei Eintritt in den Verein innerhalb des laufenden Jahres ist der Beitrag vom Monat des Eintritts an anteilmäßig bis zum Jahresende im Voraus zu entrichten. Auf Antrag kann der Beitrag vom Vereinsvorstand ermäßigt oder erlassen werden. Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen einen ermäßigten Beitrag. Besondere Umlagen müssen von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Alle Mittel des Vereins dienen der Förderung aller Mitglieder im Sinne dieser Satzung (§§2 u. 3).

Kommt ein Vereinsmitglied in Zahlungsverzug, ergehen zwei schriftliche Mahnungen. Sind diese Mahnungen erfolglos, wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet, was zusätzliche Kosten verursacht. Auf Antrag ist hiermit der Ausschluss aus dem Verein verbunden.

§7 Ende der Mitgliedschaft

1. Mitglieds- und Funktionärsausweise sowie Sportkleidung und Geräte, die vom Verein zur Verfügung gestellt wurden, bleiben Eigentum des Vereins und müssen beim Austritt oder Ausschluss zurückgegeben werden. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Mitteilung – per Einschreiben – an die Geschäftsstelle und kann nur am jeweiligen Jahresende erfolgen. Die schriftliche Kündigung muss bis spätestens 30. September eingegangen sein.

2. Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt durch den Vereinsvorstand, wenn es gegen den Zweck des Vereins (§2) gröblich verstößt, das Ansehen des Vereins schädigt oder seiner Beitragspflicht nach Mahnung nicht nachgekommen ist. Dem Mitglied steht gegen den Ausschluss das Recht des Einspruchs beim Vereinsvorstand zu. Über diesen Einspruch entscheidet das Vereinsgericht. Das Vereinsgericht setzt sich aus je einem Mitglied jeder Abteilung zusammen. Die Mitglieder des Ehrengerichts dürfen nicht dem Vereinsvorstand angehören.

Beiträge (Stand 1. Januar 2018)

Einmalige Aufnahmegebühr: ein Monatsbeitrag

	Monatlich (bei Eintritt im laufenden Jahr pro Monat)	Jährlich Zahlung nach 31.3.	Jährlich Zahlung bis 31.3.
aktives Mitglied	9,00 €	108,00 €	90,00 €
Studenten/Azubis (max. nur bis zum 27. Lebensjahr)	6,50 €	78,00 €	65,00 €
Frauen-Gymnastik	6,00 €	72,00 €	60,00 €
Kinder / Schüler	5,50 €	66,00 €	55,00 €
Arbeitslose	5,00 €	60,00 €	50,00 €
passives Mitglied	3,50 €	42,00 €	35,00 €
Paare	12,00 €	144,00 €	120,00 €
Familie (2 Kinder)	17,00 €	204,00 €	170,00 €

In der Volleyballabteilung wird ein Zusatzbeitrag erhoben, der z.Zt. 24,00 € für volljährige, aktive Mitglieder und 12,00 € für Jugendliche und passive Mitglieder beträgt. In der Badmintonabteilung wird ein jährlicher Zusatzbeitrag von 20,00 € erhoben.

In der Tennisabteilung wird die Höhe der Beiträge sowie Zahlungsweise in der Mitgliederversammlung dieser Abteilung festgelegt. (siehe dort)

Das Eintrittsformular bitte bei der Abteilungsleitung abgeben oder in Abstimmung senden an TSV Berlin-Wedding e.V. c/o Hüske, Niederbarnimstraße 6, 10247 Berlin.